

Geschäftszeichen 51/515.1	Datum 15.07.2010	Vorlage-Nr. XVI-0763/2010
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.08.2010	

Betreff
Sozialraumanalyse aus Sicht der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die sozialräumliche Analyse für den Landkreis Wolfenbüttel aus der Sicht der Jugendhilfe zur Kenntnis.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<p>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „_____“ Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			

Begründung:

Die Sozialraumanalyse wurde auf der Basis von umfangreichen Datenmaterial erstellt.

Sie soll Grundlage sein zur Entwicklung notwendiger Handlungsansätze in der Jugendhilfe.

Zusammenfassende Ergebnisthesen der Arbeit:

„ Sozialräumliche Analyse für den Landkreis Wolfenbüttel aus der Sicht der Jugendhilfe,„

1. In sieben von 53 Teilgebieten konzentrieren sich fast 50 % der gesamten Leistungen der Abteilung Erziehungshilfe.
2. In acht von 53 Teilgebieten konzentrieren sich fast 50 % der kostenintensiven „Hilfen zur Erziehung“.
3. Ein hoher Anteil der Bevölkerung von unter 18 Jährigen führt nicht zwingend zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Leistungen der Abteilung Erziehungshilfe.
4. Auch bei rückläufiger Geburtenzahl und demzufolge geringerer Bevölkerung der unter 18 Jährigen, wird dies nicht zwingend zu einem Rückgang der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung führen. Ausschlaggebend hier sind die Problemkonstellationen in den Teilgebieten mit sich ergänzenden Synergieeffekten, (z.B. Konzentration der Kinder – und Jugendarmut im Zusammenhang mit dem zu späten Erreichen von Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter).
5. Die Kinder- und Jugendarmut konzentriert sich mit 52,8 % auf sieben von 53 Teilgebieten des Landkreises Wolfenbüttel. Diese Teilgebiete liegen in der Stadt Wolfenbüttel mit Ausnahme der Stadt Schöppenstedt.
6. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Kinder – und Jugendarmut und der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Bei Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben liegt die Wahrscheinlichkeit höher, dass Leistungen der Hilfen zur Erziehung erbracht werden.
7. In fünf von 53 Teilgebieten konzentrieren sich über 50 % der ausländischen Bevölkerung bis unter 18 Jahren: Heinrichstadt, Weiße Schanze, Juliusstadt, Stadt Schöppenstedt und Auguststadt. Es ist zu prüfen, ob in den genannten Gebieten eine entsprechende soziale Infrastruktur für diese Zielgruppe vorhanden ist.
8. Familien werden durch die Abteilung Erziehungshilfe zu spät erreicht. Im Bereich der präventiven allgemeinen Familienberatung gem. § 16 SGB VIII entfallen nur 8,3 % der Beratungen auf Familien mit Kindern im Alter bis unter drei Jahren, jedoch 31,5 % aller Familienberatungen fallen auf die Altersgruppe der 14 bis unter 18 Jährigen.
9. Familien mit Kindern im Kindergartenalter und im Grundschulalter werden im Bereich der vorbeugenden Familienberatung kaum erreicht.
10. In der Jugendhilfe werden folgende Alterseinteilungen vorgenommen:

<u>Altersgruppen</u>	<u>Bevölkerung</u>
bis unter drei Jahren:	2787
drei bis unter sechs Jahren:	3083
sechs bis unter 10 Jahren:	4959
10 bis unter 14 Jahren:	5613
14 bis unter 18 Jahren:	5677

Festzustellen ist Folgendes: Der Anteil der Kinder bis unter sechs Jahren verringert sich. Demnach liegt der Focus der Jugendhilfeangebote nicht in dieser Alterseinstufung. In den anderen gebildeten Altersgruppen, wenn auch regional differenziert mit unterschiedlicher Ausprägung, steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, ob für die genannten Zielgruppen adäquate Angebote zur Verfügung (z.B. in der Jugendarbeit) stehen.

11. In den folgenden Teilgebieten konzentrieren sich überwiegend die oben genannten Problematiken

- Stadt Schöppenstedt
- Gemeinde Schladen
- Juliusstadt
- Heinrichstadt
- EG Cremlingen (insbesondere Schandelah und Weddel)
- Auguststadt
- Weiße Schanze

Jörg Röhmann

Anlage:

Sozialräumliche Analyse für den Landkreis Wolfenbüttel